

Ergebnisprotokoll

über die 370. Sitzung des Senats der Universität Siegen am 15. März 2017.

Teilnehmer: siehe anliegende Anwesenheitsliste

Außerdem anwesend:

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:35 Uhr

Tagungsort: Senatssaal

Protokoll: Fr. Mayer

Herr Burckhart eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird wie folgt festgelegt:

II. Öffentlicher Teil

- TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der 369. Sitzung am 15. Februar 2017
- TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats
- TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat
- TOP 4 – Bericht aus dem AStA
- TOP 5 – Ombudsperson für Angelegenheiten mit der Ausländerbehörde
- TOP 6 – Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes
hier: Information des Senats
- TOP 7 – Tenure Track an der Universität Siegen
hier: Information des Senats
- TOP 8 – Verschiedenes

TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der 369. Sitzung am 15. Februar 2017

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats

Bericht von Frau Schramm-Klein

Frau Schramm-Klein ergänzt ihren Bericht dahingehend, dass inzwischen alle Antragsunterlagen für die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ eingereicht seien.

Neben der Genehmigung der Förderung des Innovationslabors Südwestfalen habe die Region Südwestfalen auch die Zusage erhalten, dass der Antrag für das Strukturförderprogramm REGIONALE berücksichtigt werde.

Bericht von Herrn Haring Bolívar

Herr Haring Bolívar verweist auf den seinem Bericht angefügten Drittmittelbericht, der in einer der nächsten Senatssitzungen vorgestellt werde.

Bericht des Kanzlers

Auf Nachfrage von Herrn Bielefeld berichtet der Kanzler, dass das Investorenmodell am 3. Mai im Ministerium vorgestellt werde. Der BLB sei grundsätzlich mit dem Modell einverstanden. Dieser habe zudem am gestrigen Tag aufgrund der erforderlichen Sanierung das Einverständnis für den Verkauf der Gebäude PB und H erteilt. Insgesamt entwickle sich die Vorteilhaftigkeit des 2-Standort-Modells immer weiter heraus, wobei man noch an beiden Modellen festhalte. Im Rahmen des Verkehrskonzeptes wurde festgestellt, dass sich mit dem Umzug in die Stadt der Individualverkehr um 30% reduzieren lasse, so der Kanzler.

Weiter erklärt er, dass die Universität mit Annahme des fixen Angebotes des Generalunternehmers Kostensicherheit hinsichtlich der Baukosten habe. Die Baukosten könnten lediglich bei wesentlichen von der Hochschule gewünschten Änderungen steigen.

Angesprochen auf die Alternativen zum Investorenmodell und die in Auftrag gegebene Wirtschaftlichkeitsanalyse berichtet der Kanzler, dass der Senat nach Vorlage der Wirtschaftlich-

keitsanalyse beim Ministerium hierüber informiert werde. Da der BLB sich nicht bereit erklärt habe, die Maßnahme durchzuführen, gebe es als Alternative zum Investorenmodell lediglich die Möglichkeit, dass die Universität selbst baue. Dies sei aber auch wegen der hohen In-house-Kosten umfangreich abzuwägen. Die Tendenz liege zur Zeit beim Investorenmodell. Herr Szau berichtet über seine Bedenken zur Objektivität der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsanalyse. Er halte die Information des Senates über Details daher für wichtig.

Bericht des Rektors

Herr Burckhart berichtet von den Verhandlungen mit der VGG WORT, vom Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) sowie zur Novellierung des Akkreditierungswesens.

TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat

Herr Burckhart berichtet in Vertretung über die Sitzung des Hochschulrates vom 7. März 2017. Hierin habe sich der Hochschulrat dafür ausgesprochen, die politische Agenda weiterhin als Angelegenheit der Hochschule anzusehen und sich daher weiter auf die eigenen Aufgaben nach dem Hochschulgesetz zu beziehen, die sich von der Tagesordnung der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten in NRW unterscheiden würden.

Weiterhin habe man der Einrichtung einer Lebenswissenschaftlichen Fakultät zugestimmt. Die nächste Sitzung finde am 23. Mai 2017 statt.

TOP 4 – Bericht aus dem AStA

Herr Mack als Vorsitzender des AStAs berichtet darüber, dass der Umzug für den AStA in die Haardter Berg-Schule ab dem 10. April 2017 erfolge und vermutlich drei Tage in Anspruch nehmen würde, während derer die Erreichbarkeit eingeschränkt sein könnte. Ein entsprechender Hinweis wird auf der Homepage veröffentlicht.

TOP 5 – Ombudsperson für Angelegenheiten mit der Ausländerbehörde

Einleitend berichtet der Rektor, dass es vielfach Beschwerden über den Umgang von Behörden mit internationalen Studierenden gegeben habe.

Frau Müller berichtet, dass Herr Professor Hufnagel inzwischen zugesagt habe, sich als Ombudsperson zur Verfügung zu stellen, Probleme zu sammeln und mit der Stadt Siegen zu besprechen.

Frau Vitt findet diese Entwicklung positiv, hält es allerdings für schwierig, anhand von zusammengetragenen Problemstellungen ein allgemein gültiges Verfahren für den Umgang zu entwickeln. Sie ist der Ansicht, dass Regelungen anhand des Einzelfalls erfolgen sollten.

Herr Mack regt an, dass die Studierendenschaft in diesem Zusammenhang wieder eine Veranstaltung mit den internationalen Studierenden, vielleicht in Kooperation mit der Abteilung International Student Affairs, anbieten könnte.

Der Rektor berichtet, dass eine dauerhafte Ombudsperson benötigt werde. Die angedachte Vorgehensweise sollte erprobt werden.

Frau Schmitt ergänzt, dass dies auch aus Sicht der Prüfungsämter wünschenswert sei, da es auch hier zu schwierigen Situationen gekommen sei.

Aus dem Senat werden keine Bedenken gegen die Bestellung von Herrn Professor Hufnagel erhoben.

TOP 6 – Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes
hier: Information des Senats

Frau Heinrich stellt die Änderungen des LGG anhand der als Anlage beigefügten Tabelle vor.

Ergänzend berichtet sie zu folgenden Änderungen:

§ 4:

Für die Verwendung der geschlechtergerechten Sprache in der Kommunikation werde es einen Leitfaden geben, der voraussichtlich im Sommersemester entwickelt und im Rektorat und Senat besprochen werde.

§ 5 Absatz 1:

Das Rektorat habe für die Gleichstellungspläne eine Laufzeit von 5 Jahren beschlossen.

§ 5 Absatz 7:

In Absprache mit dem Rektorat erfolge nach 2 Jahren die Anpassung im Rahmen der Zwischenevaluation.

§ 5 Absatz 9:

Auf Nachfrage berichtet sie, dass Frauen dann unterrepräsentiert seien, wenn deren Anteil unter 50% liege.

§ 12 Absatz 1:

Frau Vitt stellt fest, dass es entsprechend dieser Regelung auch Gremien mit einem Frauenanteil von 100% geben könnte. Dies habe man vermutlich nicht bedacht, weil ein Gremium nur mit Frauen in der Praxis selten vorkomme, so Frau Heinrich. Ziel sei die Geschlechterparität entsprechend des Hochschulgesetzes.

Frau Schröteler-von Brandt hält es für problematisch, die Geschlechterparität bei Wahlgremien sicherzustellen. Frau Heinrich verweist hierzu auf die Ausnahmen in § 12 Absatz 5 LGG. Frau Op den Camp berichtet, dass § 11c HG als speziellere Norm vorgehe. Im Hinblick auf Wahlen seien die Bemühungen zur Geschlechterparität bei der Aufstellung von Listen aktenkundig zu machen. Herr Schaefer ergänzt hierzu, dass bei einer Listenwahl, wie z. B. der Personalratswahl, die Plätze geschlechterparitätisch vergeben werden könnten.

§ 16 Absatz 4:

Auf Nachfrage führt Frau Heinrich aus, dass die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten die gleichen Rechte und Pflichten hätten.

Im Anschluss daran findet eine kurze Diskussion zu den Zielvorgaben statt.

TOP 7 – Tenure Track an der Universität Siegen
hier: Information des Senats

Einleitend berichtet Herr Burckhart zu der bisherigen Entwicklung. Für das entsprechende Verfahren an der Universität Siegen wurde die vorliegende Ordnung entworfen.

Herr Buchholz kritisiert die geringe Solidarität der Rektoren der Hochschulen in NRW untereinander.

Herr Haring Bolívar berichtet über das Problem, die großen Erwartungen, die durch das 1000-Professoren-Programm beim wissenschaftlichen Nachwuchs entstanden seien, ohne große Last für die Hochschule befriedigen zu können.

Anschließend stellt er den Mitgliedern des Senats die Timeline vor. Wichtige Komponente sei die Ausarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes, dem auch die Personalräte zustimmen müssten. Zudem solle in der nächsten Senatssitzung über die Tenure-Track-Ordnung beschlossen werden. Die Ordnung beinhalte viele Optionen, um für verschiedenste Fälle

möglichst genaue Regelungen zu erhalten. Die Ordnung sei auch an die Fakultäten versandt worden.

Herr Buchholz merkt hierzu an, dass die Ordnung aus verschiedenen Aspekten heraus sorgfältig ausgearbeitet sein müsse. Bei der weiteren Erarbeitung würde er sich daher gerne beteiligen, so Herr Buchholz. Der Rektor erklärt, dass die Forschungskommission hierfür der richtige Ort sei.

Herr Haring Bolívar erklärt hierzu, dass Feedback gerne erwünscht sei. Insgesamt solle man die politische Intention des Programms trennen von der hiesigen gewünschten Umsetzung.

Herr Mannel ergänzt hierzu, dass die Tenure-Track-Professur ja nur einen möglichen Weg in eine Dauerprofessur darstelle. Der Vorteil hier könne sein, dass sich junge Menschen im Laufe der Zeit auf eine Professur entwickeln können. Die Regelung biete viele Möglichkeiten, ein entsprechendes Verfahren auszuarbeiten.

Auch Herr Bielefeld erachtet es als sinnvoll, politische Hintergründe und den Inhalt der Ordnung voneinander zu trennen. Er regt allerdings an, ethische Aspekte, auch als Instrument zum Schutz vor Missbrauch, einzubringen.

Der Rektor sagt zu, dass dies in der Präambel festgeschrieben werden würde.

Er ergänzt in Bezug auf die Ordnung, dass bei der Lektüre darauf geachtet werden müsse, welche Regelungen bereits gesetzlich vorgeschrieben seien. Der Vorschlag bei den Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, 1 Jahr Karenzzeit bei negativer Zwischenevaluation oder nicht erfolgreichem Berufungsverfahren als „Soll“-Vorschrift zu regeln, sei ein Vorschlag der Hochschule. Die Fakultät, die Tenure-Track-Professuren einrichten wolle, müsse 2 Karriereewege vorhalten. Es müsse nach einer Stelle gesucht werden, die nach 6 Jahren aus der Grundausrüstung zu besetzen sei. Zudem gebe es die Möglichkeit der vorgezogenen Berufung.

Herr Henrich-Franke erkundigt sich, ob hiermit auch Stellen des Mittelbaus in Professorenstellen umgewidmet werden würden.

Der Rektor erklärt, dass dies an der hiesigen Universität nicht gewollt sei.

Weiter teilt Herr Henrich-Franke mit, dass er sich, wie im europäischen Ausland praktiziert, mehr Spielraum und damit mehr Flexibilität für die Professuren wünsche.

Hierzu erklärt Herr Haring Bolívar, dass in der Anfangsphase der Tenure-Track-Professur eine individualisierte Zielsetzung, aus der sich eine klare Erwartungshaltung ergebe, definiert werden solle. Im 6. Jahr werde in dem Berufungsverfahren evaluiert, ob die Ziele erreicht wurden.

Auf Nachfrage berichtet der Rektor, dass die Habilitation marginalisiert werde. Dies sei ein Politikum.

Frau Schröteler-von Brandt berichtet, dass Tenure-Track-Professuren unabhängig von dem Tenure-Track-Programm gebraucht werden. Bisher habe es einen Leitfaden für die Zwischenevaluation von Juniorprofessuren gegeben, aber eine Tenure-Track-Ordnung sei sehr hilfreich. Die Fakultät müsse genau schauen, welche Stellen zur Verfügung stehen. Die Ordnung werde auch bis Mai in den Fakultäten diskutiert, um eine breite Meinung zu erhalten, so Frau Schröteler-von Brandt abschließend.

TOP 8 – Verschiedenes

Auf Nachfrage von Herrn Szau berichtet Frau Op den Camp, dass die in der letzten Sitzung beschlossene Grundordnung derzeit zur Anzeige dem Ministerium vorliege. Nach dem dortigen Feedback könne die Ordnung in Kraft treten.

Weiterhin erkundigt sich Herr Szau, wann die Neuwahl der Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte erfolgen soll. Frau Op den Camp berichtet hierzu, dass diese grundsätzlich an die Senatswahlen gekoppelt seien. Aufgrund der Verschiebung der Senatswahlen bis Januar 2019 sei jedoch in diesem Jahr eine Zusammenlegung mit den Wahlen zum Studierendenparlament denkbar. Die Wahlperiode solle dann aber bis zum Ende der Wahlperiode des Senats gehen.

gez.

(Vorsitzender)

gez.

(Protokollführerin)

Anwesenheitsliste:

Stimmberechtigte:

Abendroth-Timmer, Universitätsprof.'in Dr. Dagmar
Bielefeld, Universitätsprof. Dr. Bert
Beutler, Andreas
Buchholz, Universitätsprof. Dr. Peter (als Vertreter für Christ, Universitätsprof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen)
Cankurtaran, Zafer
Durissini, Marco
Gebauer, Dieter
Geppert, Hermann (als Vertreter für Kiel, Andreas)
Henrich-Franke, Dr. Christian
Offerdinger, Karin (als Vertreterin für Müller, Susanne)
Pursch, Gerrit (als Vertreter für Herling, Dr. Sandra)
Schmitt, Susanne
Stoffels, Gero
Szau, Mark
Sziburies, Frank
Vitt, Antonia
Werthebach, Andreas
Wienkamp, Thomas

Nichtstimmberechtigte:

Burckhart, Universitätsprof. Dr. Holger
Richter, Ulf
Bongardt, Universitätsprof. Dr. Michael
Haring Bolívar, Universitätsprof. Dr. Peter
Mannel, Universitätsprof. Dr. Thomas
Schramm-Klein, Universitätsprof. 'in Dr. Hanna
Schröteler-von Brandt, Universitätsprof.'in Dr. Hildegard
Heinrich, Dr. Elisabeth
Vorsitz AStA
Personalrat nichtwiss. Personal
Personalrat wiss. Personal
Goldschmidt, Universitätsprof. Dr. Nils
Johannsen, Dr. Jochen
Körver, Dr. Iris

Gäste:

Op den Camp, Jutta
Mayer, Katrin
Zyzik, Alexandra
Hoffmann, Tanja
Weiß, Claudia
Lengeling, Dominik
Müller, Christine
Düngen, Andreas
Faller, Dr. Sven